

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.:14/0048-1	

	14.01.2021
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	05.03.2021	

**Betreff: Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der CDU-Fraktion
Konzept für „Mountainbike-Strecken“ in der Metropole Ruhr**

Antwort:

1. Ist es vorgesehen, vor Verabschiedung des Rahmennutzungskonzeptes Halden, weitere Strecken für Mountainbiker auf RVR-eigenen Halden zu errichten? Wenn ja, wo? Welche Kosten entstehen dem RVR sowohl für den Bau als auch für die Pflege der Strecken? Welche sonstigen Kosten / Folgekosten entstehen?

Bereits seit vielen Jahren gehört zum Handlungsfeld des Ausbaus der Erholungsinfrastruktur auch die Anlegung von Mountainbikestrecken und die Ausweisung entsprechender Routennetze. In diesem Zusammenhang wurden Mountainbikestrecken auf Halden errichtet, die in der Trägerschaft des RVR, der Kommunen oder von Vereinen stehen. Für einige Haldenstandorte liegen Projektvorschläge für neue Strecken vor und auch die RVR-Verwaltung hat bereits Überlegungen für die Weiterentwicklung von Mountainbikeinfrastruktur entwickelt. Hiervon betroffen sind insbesondere die Halden Gärtnerbecken und Lohberg Nord in Dinslaken, Haniel in Bottrop und Oberhausen, Hoheward in Herten und Recklinghausen sowie die Haldenlandschaft Gladbeck. Diese Ideen und Vorschläge sind zunächst im Kontext der zukünftigen Nutzungen der einzelnen Haldenstandorte zu betrachten, für die ein „Haldenkonzept“ erarbeitet wird, dass sämtliche Bestandshalden des RVR sowie die noch zu übernehmenden Halden umfassen wird.

Die Höhe der Kosten für die Herrichtung von Mountainbikeinfrastruktur hängt insbesondere von den Geländevoraussetzungen, vom Streckentyp und vom Ausbaustandard ab. Die Kosten bewegen sich in einer Spanne von ca. 30,- bis ca. 100,- € pro lfd. Meter. Generell hängt die Höhe der Unterhaltungskosten insbesondere vom Ausbaustandard und der Frequentierung der Strecke ab. Nach den bisherigen Erfahrungen mit dem Betrieb der Mountainbikestrecke auf der Halde Hoheward bewegen sich die Unterhaltungskosten (incl. Verkehrssicherung, Grünschnitt und Erhalt der Beschilderung) bei rd. 1,50 €/lfd. Meter Strecke. Sonstige Kosten, die über die übliche Unterhaltung hinausgehen, können im Zusammenhang mit der Beseitigung von Vandalismusschäden anfallen. Diese Kosten können aktuell jedoch nicht beziffert werden.

2. Hat die RVR-Verwaltung explizit ein Konzept für Mountainbike-Strecken im Verbandsgebiet ausgearbeitet? Falls ja, bitten wir um Darstellung von Kosten, Daten, Fakten für die potentiellen Planungen.

Die Verwaltung des RVR hat bereits ein erstes noch weiter zu qualifizierendes Mountainbike-Konzept erarbeitet. Dieses sieht die Realisierung von Mountainbike-Infrastruktur auf verschiedenen Halden, in Waldgebieten und auf sonstigen Flächen des RVR vor. Bei den Projektvorschlägen agiert der RVR nur in bestimmten Fällen als Träger bzw. zukünftiger Betreiber der Infrastruktur. Viele Projekte sollen durch kommunale Träger oder Sportvereine auf der Basis vertraglicher Vereinbarungen realisiert und betrieben werden. Das in der weiteren Qualifizierung befindliche „Mountainbike-Konzept“ soll den Gremien in einer der nächsten Sitzungen im Jahr 2021 vorgestellt werden.

Im Kontext zur Grünen Infrastruktur werden in der Kategorie „Grüne Lückenschlüsse“ aktuell zwei Mountainbikeprojekte des RVR vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Die Förderquote beträgt jeweils 100%. Die in Essen über die Halden Schurenbach und Eickwinkel verlaufende Mountainbikestrecke, der „Brammen.Trail“, wird aktuell gebaut und im Frühjahr 2021 eröffnet. Hierfür werden Gesamtkosten in Höhe von rd. 100.000,- € erwartet. Außerdem wird die aktuell die Machbarkeitsstudie für das Projekt „Halden.TRAIL.Ruhr“ erarbeitet. Das Projekt beinhaltet die Planung einer freizeittouristischen Gravel- und Mountainbikeroute über die attraktiven Halden in der Metropole Ruhr. In diesem Zusammenhang wird auch das Potenzial für die Anlegung attraktiver Mountainbikestrecken auf dafür geeigneten Haldenstandorten im Verlauf der Route ermittelt. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wird voraussichtlich bis Mitte 2021 vorliegen. Beide Projekte sind Bestandteile des Aktionsprogramms „Grüne Lückenschlüsse“, über das dem Umweltausschuss zuletzt in der Sitzung am 09.09.2020 berichtet wurde (Drucksache 13/1833). Für die sonstigen Projektideen und -vorschläge liegen noch keine Kostenschätzungen vor.

3. Welche Sicherheitsaspekte werden bei den bereits bestehenden oder in Planung befindlichen Mountainbike-Strecken von Seiten der RVR-Verwaltung berücksichtigt? Gibt es beispielsweise eine einheitliche Beschilderung (z. B. Singletrailskala – ähnlich einer Beschilderung von Skipisten je nach Schwierigkeitsgrad)?

Der RVR errichtet Mountainbikestrecken, die aufgrund ihrer baulichen Merkmale und fahrtechnischen Voraussetzungen keine zu hohen Ansprüche an die Nutzerinnen und Nutzer stellen, um diese einer möglichst großen Zielgruppe zur Verfügung stellen zu können. Neben den Sicherheitsaspekten bei der Gestaltung und Bauausführung werden die Mountainbikestrecken und -routen auch insbesondere an potenziellen Konfliktorten, wie z.B. Kreuzungsstellen, mit Warn- und Hinweisschildern ausgestattet und im Regelfall als Einrichtungsverkehr ausgeschildert.

Der RVR strebt bei alle neuen Mountainbikestrecken und -routen eine einheitliche Beschilderung an. Diese teilt die Strecken, analog zu Skipisten, in die drei Schwierigkeitsgrade leicht, mittel und schwer ein. Hierbei wird auch die gebräuchliche Singletrailskala berücksichtigt. So wurde z.B. die Mountainbikeroute in der Haard bereits nach dieser Systematik ausgeschildert.

4. Inwiefern hat die RVR-Verwaltung Kenntnis über unvollendete Streckenverläufe auf Halden, wo ein weiterer Ausbau der Strecken potentiell möglich wäre?

Auf einigen Halden wird auf illegal angelegten Mountainbikestrecken gefahren. Wo illegale Einrichtungen, wie z.B. Sprunghügel, bekannt sind, erfolgt aus Haftungsgründen im Regelfall ein Rückbau. Auf einigen, der noch zur Übernahme anstehenden Halden, könnten, aufgrund der lokalen und tlw. auch regionalen Bedeutung, perspektivisch legale Strecken eingerichtet werden. Als Beispiel sei hier die Halde Haniel in Bottrop und Oberhausen genannt.

5. Welche Entwicklungsmöglichkeiten sieht die RVR-Verwaltung in diesem Zusammenhang für die Halde Sachsen in Hamm?

Zur Realisierung und zum Betrieb von Mountainbikeinfrastruktur auf dem Standort steht der RVR für Kooperationen mit der Stadt Hamm und/oder einem örtlichen Verein zur Verfügung. Der Betrieb einer Strecke in Eigenregie des RVR ist nicht geplant.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Bongers, Gerd	Himmelhaus-Bree, Michaele	Bereich IV Umwelt Frense, Nina	
Akt.zeichen			
12-1			